Aus dem
Pathologischen Institut der Universität Berlin
und dem Direktor Prof. Dr. R. Rössle
Staatlichen Krankenhaus am Untersuchungsgefängnis
Berlin, Alt Moabit 12 A Chefarzt: Medizinalrat Dr. A. Schlegel

Histologische Hodenbefunde bei entmannten Sexualverbrechern.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der

Medizinischen Doktorwürde

an der

Friedrich - Wilhelm - Universität
zu Berlin

vorgelegt von

KONRAD SEEFELDT
aus Stettin

Tag der Promotion: 25. Mai 1935

110

Gedruckt mit Genehmigung
der
Medizinischen Fakultät der Universität Berlin

Dekan: Prof. Dr. G. Magnus

Referent: Prof. Dr. R. Rössle

Meinen Eltern in Dankbarkeit gewidmet.

Die in Deutschland neuerdings durchgeführte Entmannung gefährlicher Sittlichkeitsverbrecher beruht auf folgendem Wortlaut des § 42 k des Strafgesetzbuches:

„Das Gericht kann neben der Strafe anordnen, daß ein Mann, der z. Zt. der Entscheidung das 21. Lebensjahr vollendet hat, zu entmannen ist:

1. Wenn er wegen eines Verbrechens der Nötigung zur Unzucht, der Schändung, der Unzucht mit Kindern oder der Notzucht (§§ 176—178) oder wegen eines zur Erregung oder Befriedigung des Geschlechtstriebes begangenen Vergehens oder Verbrechens der öffentlichen Vornahme unzüchtiger Handlungen oder der Körperverletzung (§§ 183, 223/226) zu Freiheitsstrafen von mindestens 6 Monaten verurteilt wird, nachdem er schon einmal wegen einer solchen Tat zu Freiheitsstrafe rechtskräftig verurteilt ist, und die Gesamtwürdigung der Taten ergibt, daß er ein gefährlicher Sittlichkeitsverbrecher ist;

2. wenn er wegen mindestens zwei derartiger Taten zu Freiheitsstrafen von mindestens einem Jahr verurteilt wird, und die Gesamtwürdigung ergibt, daß er ein gefährlicher Sittlichkeitsverbrecher ist, auch wenn er früher wegen einer solchen Tat nicht verurteilt worden ist;

3. wenn er wegen eines zur Erregung oder Befriedigung des Geschlechtstriebes begangenen Mordes oder Totschlags (§§ 211/215) verurteilt wird."

Im Sinne dieser Bestimmung ist die Kastration keine Strafe, sondern eine Maßnahme der Sicherung und Besserung. Sie kann neben der Strafe angeordnet werden, wenn sie den vom Gesetzgeber beabsichtigten Erfolg verspricht. Müller-Hess weist ausdrücklich darauf hin, daß das Gericht hierbei zu beraten, Sache des ärztlichen Gutachters ist, der damit allerdings vor ein ganz neues Problem gestellt wird.

Müller-Hess und F. Wiethold betonen in Auslegung des Gesetzes, daß nach § 42 k nur bestimmte Arten von Sittlichkeitsverbrechern entmannt werden können. Es sind vor allem diejenigen, welche bei der Befriedigung ihres gesteigerten

oder entarteten Sexualtriebes rohe Gewalt anwenden oder auch sonst eine ausgesprochene Hemmungslosigkeit und Triebhaftigkeit an den Tag legen (Notzucht, Vergewaltigung, geschlechtlicher Mißbrauch willensloser, bewußtloser oder geisteskranker Frauen, Kinderschändung, Lustmord bzw. Körperverletzung aus Sadismus). Weiterhin fallen unter diese Bestimmung die Exhibitionisten, deren Treiben ärgerniserregend ist, die Oeffentlichkeit beunruhigt und die Jugend sittlich gefährdet. Eine Entmannung kommt nicht in Betracht bei Bigamie, Ehebruch, Blutschande und Notzucht mit abhängigen Personen, da diese Verbrechen nicht so sehr durch eine abnorme Sexualkonstitution, als durch verführerische Gelegenheit, Alkoholwirkung und andere äußere Umstände verursacht werden, dazu auch meist nur einzelne Entgleisungen des betreffenden Täters darstellen. Aus demselben Grunde bleibt die Maßnahme auch ausgeschlossen bei Erschleichung des außerehelichen Beischlafs, bei Verführung unbescholtener, noch nicht 16 Jahre alter Mädchen, bei Kuppelei, Zuhälterei, Verbreitung unzüchtiger Schriften und Abbildungen usw. Schließlich sind von der Entmannung auch noch ausgenommen die Homosexuellen und die wegen Bestialität (widernatürlicher Unzucht mit Tieren) Bestraften (§ 175).

Nach Müller-Hess und Wiethold ist es nun die erste Aufgabe des ärztlichen Sachverständigen, zu prüfen, ob der zu Begutachtende ein gefährlicher Sittlichkeitsverbrecher auch in sexual-pathologischem Sinne ist.

Erfahrungen auf diesem Gebiet liegen schon aus anderen Ländern vor, so aus Dänemark, aus der Schweiz und einigen nordamerikanischen Staaten, wo die Entmannung zu demselben Zwecke angewandt worden ist. Ferner sieht Müller-Hess weitere Anhaltspunkte für die Prognosestellung in kultur- und sittengeschichtlichen Studien über Kastraten, Beobachtungen an kastrierten Haustieren, in der Sexualwissenschaft überhaupt, schließlich in den Beobachtungen an Kriegsentmannten und an solchen Kranken, bei denen die Hoden aus rein medizinischer Indikation entfernt werden mußten. Bei der Verwertung all dieser Erkenntnisquellen ergeben sich nach Müller-Hess und Wiethold folgende Grundsätze:

„1. Die Hoden als Bildungsstätte eines Sexualhormons sind keineswegs die einzigen Drüsen mit innerer Sekretion, welche für das Triebleben Bedeutung haben. Neben ihnen beeinflussen Hypophyse, Epiphyse, Thyreoidea, Nebennieren und Thymus die Sexualität.

2. Weiterhin spielen außer den Blutdrüsen vegetatives Nervensystem und nervöse Zentren im Rückenmark und Gehirn eine große Rolle für das Triebleben. (Man denke an die Veränderungen des Triebleben bei Metencephalitikern!)

3. Diese biologischen Grundlagen der Sexualität bedingen lediglich Fähigkeit und Bedürfnis zu Geschlechtshandlungen, die beim Wildtier und Primitiven durch einen unverkümmerten und an spezifische Sinnesreize gekoppelten Instinkt so gesteuert werden, daß sie der Fortpflanzung dienen.

4. Dem Kulturmenschen ist die Zielsicherheit des Sexualinstinktes weitgehend verloren gegangen. Infolgedessen werden Form und Richtung seiner Geschlechtsbetätigung entscheidend von psychischen Faktoren bestimmt (Erziehung, Erlebnisse, Umwelt, Gewöhnung).

5. Ob er seinen Trieb mit Recht und Sitte in Einklang bringt oder nicht, ist im Grunde eine Frage seiner Persönlichkeitsstruktur insbesondere der moralischen Haltung. Zahlreiche Menschen leiden an Perversionen, ohne jemals entsprechend kriminell zu werden."

Das bedeutet also, daß zur Klärung des Sexuallebens des Menschen sehr viele Faktoren zu berücksichtigen sind und steht wiederum im Einklang mit der Tatsache, daß die histologischen Hodenuntersuchungen von Sittlichkeitsverbrechern bisher keinen eindeutigen pathologischen Befund, der irgendwie die abnorme Sexualstruktur erklärt hätte, ergeben haben.

Steinach glaubte allerdings 1920 in den Hoden von Homosexuellen eine morphologische Grundlage für die sexuelle Abnormität derselben gefunden zu haben. Er legt seiner Untersuchung Hoden zugrunde, die von gesunden kräftigen Homosexuellen im Alter von 22—43 Jahren herrühren. Die Leydigschen Zwischenzellen waren angeblich verringert. Ein Teil derselben hat normale Größe und gesundes Aussehen. Der andere Teil ist verändert, und zwar sind die Zellen arm an Protoplasma, daher kleiner, angeblich unregelmäßig geformt und hier und da stark vakuolisiert. Er deutete sie als atrophierende Leydig'sche Zellen. Außerdem fand Steinach nun in den Hoden der Homosexuellen vereinzelt oder zu Gruppen gesellt noch andere Elemente, die vor allem durch ihre Größe auffielen. Sie waren besonders reich an Protoplasma, so daß die größten unter ihnen von wenigstens doppeltem oder dreifachem Umfang erschienen. Weiterhin waren sie etwas schwächer färbbar und besaßen große Kerne, die infolge geringen Chromatingehaltes einen lichteren Eindruck machten. Steinach beobachtete oft zwei- bisweilen auch dreikernige Zellen. Das Protoplasma war angeblich stärker und gröber granuliert. Ferner sollten sie nur ausnahmsweise Kristalle, wie sie in den typischen Leydig'schen Zellen vorkommen, enthalten. Steinach nannte diese von ihm gefundenen Zellen unverbindlich F-Zellen und sah in ihnen einheitliche Gebilde, die sich erheblich von den typischen Leydigschen Zellen unterscheiden, ihn aber um so mehr an die Luteinzellen des Eierstocks erinnerten. Diesen F-Zellen schrieb er

feminierende Wirksamkeit zu. Ferner beobachtete er noch eine auffallende Degeneration und Atrophie des samenbildenden Anteils in den Hoden der Homosexuellen.

Dieser histologische Bau der Hoden Homosexueller, im besonderen das Auftreten der von ihm gefundenen F-Zellen, hielt Steinach für das spezifische Kriterium der angeborenen Homosexualität.

Steinachs Befunde sind wiederholt nachgeprüft und widerlegt worden, so unter anderem von C. Benda, R. Stieve, Slotopolsky und R. Schinz. So betont Stieve, daß Zellen von der Form und Größe, wie sie Steinach als F-Zellen schildert, sich fast jedesmal im Hoden des normal empfindenden Mannes finden.

B. Slotopolsky und R. Schinz kommen durch die von ihnen angestellten histologischen Hodenuntersuchungen einiger Suxualverbrecher zu folgender Zusammenfassung:

„1. Der normale menschliche Hoden setzt sich aus dreierlei Bestandteilen zusammen: aus den Samenkanälchen, aus dem interstitiellen fibrillären Bindegewebe und aus den Zwischenzellen, auf die durchschnittlich 70%, 20%, 10% des Gesamtvolumens entfallen.

2. In atrophischen Hodenbezirken kommt es zu einer relativen und absoluten Vermehrung der Zwischenzellen, deren Funktion sowohl in Speicherung von Substanzen aus dem Blute wie in der Resorption solcher aus den zugrunde gehenden Samenkanälchen bestehen dürfte.

3. In vollkommen verödeten Hodenabschnitten bilden sich die Zwischenzellen zum größten Teil wieder zurück. Dagegen besteht hier eine starke relative Vermehrung des Bindegewebes.

4. Der menschliche Hoden ist durch das Vorkommen beträchtlicher Strukturschwankungen in verschiedenen Bezirken ausgezeichnet. Vereinzelte kleine Lücken im Wandbelag der Samenkanälchen, vereinzelte in ganzer Zirkumferenz atrophierende Abschnitte in den Tubuli, kommen in jedem menschlichen Hoden vor. Daneben kann der menschliche Hoden vereinzelt auch größere Bezirke enthalten, die vollständig verödet sind, und zwar auch dann, wenn er im übrigen in vollster Funktion ist und auch dann, wenn er einem noch jugendlichen Individuum angehört. Es gibt so etwas, wie eine normale Pathologie des menschlichen Hodens.

5. Diese Verhältnisse müssen bei der Beurteilung histologischer Hodenbefunde beim Menschen vorsichtig machen.

6. An einem Material von 8 kastrierten Sexualverbrechern konnten in den Hoden keinerlei Befunde erhoben werden, die nicht in den Rahmen der normalen Schwankungen und eben dieser normalen Pathologie des menschlichen Hodens fallen

oder sich voneinander oder von den an zwei normalen Testobjekten erhobenen Befunden unterscheiden würden.

7. Insbesondere war der Befund bei zwei Hypersexualisten, drei Exhibitionisten und zwei Homosexuellen negativ. (Der 8. negative Fall ist ein schwachsinniger Notzüchter.)

8. Die von Steinach für den homosexuellen Hoden als charakteristisch beschriebenen Merkmale waren bei diesen zwei Homosexuellen in keiner Weise zu finden.

9. Die an den Zwischenzellen in Hoden Homosexueller von Steinach erhobenen Befunde decken sich ziemlich vollständig mit der an den Zwischenzellen jedes normalen menschlichen Hodens zu beobachtenden Mannigfaltigkeit.

10. Hinsichtlich der Befunde Steinachs am generativen Anteil ist die Sachlage insofern anders, als eine über den ganzen Hoden ausgebreitete Atrophie natürlich nicht mehr in den Bereich des Normalen fällt."

Beide Autoren konnten also eine pathologische Histologie der Keimdrüse als eine morphologische Grundlage der Sexualpathologie nicht finden.

Ebenso betont R. Stieve, daß in ein und demselben Hoden beim Menschen nicht alle Kanälchenquerschnitte das nämliche Verhalten zeigen. Es scheint, daß die einzelnen Abschnitte der Kanälchen den Samen nicht gleichzeitig erzeugen. In den meisten Hoden erwachsener Männer findet man auch größere oder geringere Mengen der Kanälchenquerschnitte, in denen die Samenbildung mehr oder weniger vollkommen ruht; sie sind offenbar zurückgebildet. Nach Stieve können die Hoden durch jede Krankheit, selbst wenn sie nur sehr kurze Zeit dauerte, weitgehendst geschädigt werden; selbst Angst und Aufregungen vermögen starke Veränderungen in der Hodenstruktur zu verursachen, wie er bei den Hodenuntersuchungen sonst gesunder Hingerichteter fand. Schädigungen, die so wirken können, sind von Schinz und Slotopolsky 1924 ausführlich beschrieben worden. Diese Variabilität des Hodens ist bei seiner histologischen Untersuchung stets zu berücksichtigen.

Sehr ausführlich beschrieb auch neuerdings Ch. Wolf einige histologische Hodenbefunde bei sexuellen Perversionen und Sittlichkeitsverbrechen des Mannes. Er untersuchte die durch Operation gewonnenen Hoden zweier Homosexueller, zweier Exhibitionisten und eines schweren Onanisten. So beschreibt er z. B. den histologischen Hodenbefund eines mit 43 Jahren kastrierten Homosexuellen folgendermaßen:

„Kanälchen weit, sich meistens gegenseitig berührend, stellenweise jedoch unvollständig, besonders im rechten Hoden. Die Spermatogenese ist lebhaft, an vielen Stellen mit vermehrter Desquamation. Das interstitielle Bindegewebe ist links ziem-

lich spärlich, rechts reichlich entwickelt und zum Teil deutlich vermehrt, bald faserig, bald zellenreich, die Basalmembran ist dünn. Die Zwischenzellen sind sehr spärlich, selten zu großen Haufen gruppiert, meist sind sie klein oder mittelgroß, mit rundem bläschenförmigen Kern, selten pyknischen oder unregelmäßigen Kernen. Sie enthalten oft gelbes Pigment (Lipoid), einzelne Reinke'sche Kristalle und Vakuolen."

Den histologischen Hodenbefund eines im 52. Lebensjahre kastrierten Exhibitionisten gibt W o l f wie folgt wieder:

„Im ganzen mäßige Atrophie, Kanälchen z. T. von normaler Weite, z. T. aber enger mit vermehrter Desquamation. Die Spermatogenese ist erhalten. Das interstitielle Bindegewebe ist reichlich z. T. ödematös. Die Zwischenzellen sind stellenweise zu großen Haufen gruppiert; auffallend viele, sehr kleine Zwischenzellen, kleiner als Spermatogonien, die kleinsten machen den Eindruck von Uebergängen zwischen Bindegewebszellen und Zwischenzellen. Einige Blutungen. Unter der Albuginea und z. T. in der Tiefe im linken Hoden einige fibröse Bezirke (traumatische Schädigungen?)."

In der Zusammenfassung wird die große Variabilität der Hodenbilder und das häufige Vorkommen von Atrophie bei allerlei Krankheiten bestätigt. Die S t e i n a c h'sche Auffassung wird abgelehnt.

Die histologischen Hodenuntersuchungen von Sittlichkeitsverbrechern haben also bis jetzt nur ein negatives Ergebnis gezeitigt.

EIGENE UNTERSUCHUNGEN.

Die Hoden, die mir zur Untersuchung zur Verfügung standen, stammen von Sittlichkeitsverbrechern, die im Staatlichen Krankenhaus am Untersuchungsgefängnis Berlin-Moabit auf Grund eines Gerichtsbeschlusses kastriert wurden. Im ganzen wurden 50 Hodenpaare im Pathologischen Institut der Universität Berlin histologisch bearbeitet und von mir mikroskopisch untersucht.

Es handelt sich bei diesen 50 kastrierten Sittlichkeitsverbrechern um Männer im Alter von 23 bis 64 Jahren. Darunter befanden sich 29, die wegen Sittlichkeitsverbrechen an Jugendlichen unter 14 Jahren (Mädchen), 5, die wegen Notzucht, 8, die wegen Erregung öffentlichen Aergernisses (Exhibitionismus), 4, die wegen aggressiver Homosexualität, einer, der wegen Notzucht und Sittlichkeitsverbrechen an Jugendlichen unter 14 Jahren verurteilt waren.

Die Operation (Kastration) wurde auf folgende Weise vorgenommen: „In guter Lokalanaesthesie Scrotalschnitt rechts. Nach Eröffnung der Tunica vaginalis propria wird der rechte

Hoden luxiert. Die Tunica vaginalis communis wird auf der Innenseite des Hodens stumpf eröffnet. Nach Unterbindung der Gefäße und des Samenstranges wird der rechte Hoden amputiert. Scrotalschnitt links. Nach Unterbindung der Gefäße und des Samenstranges wird der Hoden in derselben Weise wie rechts amputiert. Hautklammern."

Nach erfolgter Operation wurden die Hoden im Verlaufe einer Stunde im Pathologischen Institut zunächst einzeln gewogen (frei präparierter Hoden mit Nebenhoden), danach fixiert, in Serienschnitte zerlegt und mit Hämatoxilin-Eosin gefärbt.

Zunächst seien einige Fälle zur genaueren Charakterisierung mit ausführlicherer Krankengeschichte wiedergegeben.

1. Fall 2 St. H., Invalide, 23 Jahre: Familienanamnese o. B. Eigene Vorgeschichte: Als Kind spinale Kinderlähmung. 1932 Gehirnerschütterung. Angeblich nie geschlechtskrank (Wa. R. negativ). Alkoholabusus negiert. Starker Nikotinabusus. Angeblich keine Onanie.

Aerztliches Gutachten (Prof. Wiethold): Dem Angeklagten fehlt infolge des Gehirndefektes (Schwachsinn) neben dem geistigen Oberbau des Sexuallebens vor allem die Willenskraft, seinen widernatürlichen Trieb im Zaum zu halten. Organisch keine Besonderheiten, Drüsen- und Hodenapparat gesund.

Wegen Sittlichkeitsverbrechen in 2 Fällen 1 Jahr Gefängnis.

Kastration am 17. 9. 1934.

Untersuchung der Hoden: Gewicht rechts 18,5 g, links 14,7 g.

Histologischer Befund: Hodenkanälchen weit, im linken wie im rechten Hoden sich meistens berührend. Die Spermatogenese ist lebhaft. An einigen Stellen desquamiertes Epithel in den Kanälchen. Das interstitielle Bindegewebe ist in beiden Hoden spärlich entwickelt. Die Basalmembran ist dünn. Die Zwischenzellen sind klein bis mittelgroß, an einigen Stellen zahlreicher gruppiert, z. T. gut abgrenzbar, z. T. mit verwaschenen Grenzen mit runden bläschenförmigen Kernen. Sie enthalten etwas gelbes Pigment.

2. Fall 19 R. R., Schlosser, 31 Jahre: Familienanamnese o. B. Eigene Vorgeschichte: Selbst nie ernstlich krank gewesen. Geschlechtskrankheiten, Alkohol- und Nikotinabusus negiert. Wa. R. negativ. Mäßige Onanie. Vorbestraft wegen unzüchtiger Handlungen an Mädchen unter 14 Jahren. Letzte Strafe ein Jahr 6 Monate Gefängnis wegen desselben Deliktes.

Fachärztliches Gutachten über R. (Oberarzt Dr. Just, Heil- und Pflegeanstalt Osnabrück): R. ist ein intellektuell und moralisch schwachsinniger Mensch, haltlos und psychopathisch. (Angeborener Schwachsinn mittleren Grades.) Keine körper-

lichen Störungen. Die Voraussetzungen des § 51 liegen nicht vor. Kastration am 15. 10. 1934.

Untersuchung der Hoden: Gewicht rechts 24 g, links 23,5 g. Am Kopf beider Nebenhoden je zwei kleine erbsengroße Cystchen.

Histologischer Befund: Kanälchen weit, sich nur z. T. berührend, meist weit auseinanderliegend mit viel zellreichem interstitiellen Bindegewebe. Die Spermatogenese im allgemeinen lebhaft. Die Zwischenzellen, besonders im rechten Hoden spärlich entwickelt, vereinzelt und gruppiert liegend, meist klein mit rundem bläschenförmigen Kern. Kaum Pigmentablagerungen.

3. Fall 3 D. M., Arbeiter, 30 Jahre: Familienanamnese o. B. Eigene Vorgeschichte: Unehelich geboren. Nie ernstlich krank gewesen. Geschlechtskrankheiten negiert (Wa. R. negativ). Alkohol- und Nikotinabusus mäßig. Zweimal wegen Notzucht vorbestraft. Letzte Strafe 6 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust wegen vollendeter Notzucht (Ueberfall auf erwachsene Frauensperson).

Aerztliches Gutachten (Kriminalbiologische Forschungsstelle Zuchthaus Celle): Gesicht leicht unsymmetrisch. Geringe Schwerhörigkeit links. Athletisch; Flattern der geschlossenen Augenlider, mittelstarker Dermographismus, leichtes Schwitzen. Intelligenz mittel, keine groben geistigen Defekte. Psychisch: starke Sexualität, die sich auch bei der Mutter und zwei Schwestern findet. Haltlosigkeit, Willensschwäche, Neigung zum Alkoholismus. Stimmung heiter, leicht erregt, jähzornig. Bei Sexualdelikten brutal und roh. Organisch gesund. Genitalien äußerlich o. B. Kastration am 19. 9. 1934.

Untersuchung der Hoden: Gewicht rechts 35 g, links 33,75 g. Aeußerlich o. B.

Histologische Untersuchung: Hodenkanälchen z. T. sich berührend, z. T. weiter auseinanderliegend mit lebhafter Spermatogenese. Interstitielles Bindegewebe in beiden Hoden mäßig entwickelt. In einigen Hodenkanälchen desquamiertes Epithel. Zwischenzellen spärlich entwickelt, klein bis mittelgroß, z. T. gruppiert, z. T. zerstreut.

4. Fall 48 G. H., Landwirt, 57 Jahre: Familienanamnese o. B. Eigene Vorgeschichte: Nie ernstlich krank gewesen. Geschlechtskrankheiten negiert (Wa. R. negativ). Kein Alkohol- und Nikotinabusus. Bisher siebenmal wegen Erregung öffentlichen Aergernisses vorbestraft. Letzte Bestrafung wegen desselben Deliktes mit 6 Monaten Gefängnis.

Aerztliches Gutachten (Direktor der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Hildesheim): H. ist eine eigenartige Persönlichkeit und zu den psychopathischen Naturen zu rechnen. Auf Grund dieser Persönlichkeitsstruktur ist er auf geschlechtlichem

Gebiet ein Kümmerling geblieben, dem ein normaler geschlechtlicher Verkehr nie geglückt ist. Deshalb ist sein geschlechtliches Triebleben auf Abwege geraten. Er findet seine Befriedigung in der Onanie und in der Entblößung seiner Geschlechtsteile vor weiblichen Personen. Er nähme sich immer vor, es zu unterlassen, doch könne er seinen Vorsatz nicht halten. Eine Krankheit liegt aber nicht vor. § 51 des Strafgesetzbuches ist nicht gegeben. Kastration am 20. 12. 1934.

Hodenuntersuchung: Gewicht rechts 17 g, links 21 g. Hoden äußerlich o. B.

Histologischer Befund: Beide Hoden gleich. Kanälchen eng bis mittelweit, etwas unregelmäßig in der Form. Das Epithel an manchen Stellen auffallend dünn. Die Kanälchen berühren sich nur in einigen Bezirken, in anderen sind sie durch reichliches lockeres Bindegewebe getrennt. Einige Kanälchen stark atrophisch. Spermatogenese vorhanden, aber mäßig. Zwischenzellen an einigen Stellen vermehrt, mit z. T. gut abgrenzbaren Zellen mit rundem, gut gefärbten Kern. An einigen Stellen verwaschene Zellgrenzen mit schlecht gefärbten Kernen.

5. Fall 14 F. R., Artist, 63 Jahre: Familienanamnese o. B. Eigene Vorgeschichte: Bis zum 20. Jahre Bettnässer. Nie ernstlich krank gewesen. Geschlechtskrankheiten negiert (Wa. R. negativ). Früher starker Alkoholabusus, Nikotinabusus mäßig. Genitalien äußerlich o. B. Starke Onanie. Dreimal wegen Sittlichkeitsverbrechen vorbestraft. Letzte Strafe 5 Jahre Gefängnis wegen Sittlichkeitsverbrechen und Erregung öffentlichen Aergernisses. Kastration am 10. 10. 1934.

Untersuchung der Hoden: Varikocele links. Gewicht rechts 13,5 g, links 9,5 g.

Histologischer Befund: In beiden Hoden sind die meisten Kanälchen hochgradig atropisch. Nur an wenigen Stellen noch gut erhaltene weite Kanälchen mit Spermatogenese und leicht verdickter Basalmembran. An den übrigen Stellen zeigen die Kanälchen alle Stufen der Atrophie von der vermehrten Desquamation bis zur hyalinen Umwandlung. Die Zwischenzellen sind besonders in den atrophischen Partien zahlreich gehäuft, stellenweise mit viel Pigment angefüllt, im allgemeinen gut abgrenzbar mit runden bläschenförmigen, gut gefärbten Kernen. Das Bindegewebe ist besonders in den atrophischen Bezirken stark vermehrt.

6. Fall 43 R. v. B., Hotelpage, 29 Jahre: Familienanamnese: In der Famile mehrmaliges Vorkommen von Selbstmord, Geisteskrankheiten und Epilepsie.

Eigene Vorgeschichte: Angeblich nie ernstlich krank gewesen. Bereits zweimal wegen Sittlichkeitsverbrechen, begangen an mehreren Knaben unter 14 Jahren, vorbestraft. Letzte Strafe wegen Totschlags 15 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust.

Nach dem Gutachten des gerichtlichen Sachverständigen handelt es sich bei B. um einen schizoiden Psychopathen mit homosexueller Neigung und fetischistischen und masochistischen Zügen. Die homoerotische und homosexuelle Veranlagung des B. führte zur Tötung eines 16jährigen Hotelpagen. Nach dem ärztlichen Gutachten hat B. den Totschlag in einem Zustand starker geschlechtlicher Erregung und Spannung begangen. B. hielt sich selbst für fähig, eine erneute Bluttat im Verlaufe einer geschlechtlichen Spannung zu begehen. Kastration am 14. 12. 34.

Untersuchung der Hoden: Aeußerlich o. B. Gewicht rechts 27 g, links 27 g.

Histologische Untersuchung: Beiden Hoden gleich. Kanälchen weit, meist sich berührend, an einigen Stellen weiter auseinanderliegend durch lockeres Bindegewebe getrennt. An einigen Stellen leicht atrophische Hodenkanälchen. Spermatogenese ist lebhaft. Die Basalmembran ist dünn. Die Zwischenzellen sind an einigen Stellen spärlich, an einigen zu größeren Haufen gruppiert, meist klein bis mittelgroß, mit runden, bläschenförmigen, selten unregelmäßigen Kernen. Oft gelbes Pigment.

7. Fall 31 R. R., Polizeiwachtmeister, 43 Jahre: Familienanamnese: Erbliche Belastung der Familie, Vater Trinker, Mutter hysterisch. Ein Bruder leidet an Tobsuchtsanfällen.

Eigene Vorgeschichte: Nie ernstlich krank gewesen. R. selbst umständlich, schwärmerisch, bildet sich ein, Künstler zu sein, fühlt sich mißverstanden. Im ganzen 3 Selbstmordversuche. Seit frühester Jugend Neigung zu Knaben. Auf Drängen geheiratet. Mit Frau nur wenig Geschlechtsverkehr, ist geschieden. Starker Alkoholabusus. Jetzige Bestrafung: Wegen Sittlichkeitsverbrechen in 33 Fällen, begangen an Knaben unter 14 Jahren (aggressive Homosexualität), 3 Jahre Gefängnis. Kastration am 17. 9. 1934.

Untersuchung der Hoden: In beiden Nebenhoden je 3 etwa erbsengroße Cysten. Gewicht rechts 21 g, links 18 g.

Histologische Untersuchung: Beide Hoden gleich. Kanälchen weit, meist sich gegenseitig berührend, an einigen Stellen mehr auseinanderliegend, von zahreichem faserigen Bindegewebe getrennt. Spermatogenese lebhaft. Zwischenzellen scheinen etwas vermehrt, an einigen Stellen zu größeren Haufen gruppiert, aber auch vereinzelt liegend, klein bis mittelgroß, mit gegeneinander meist gut abgrenzbaren Zellen und runden, gut gefärbten bläschenförmigen Kernen. Mäßig Pigment.

Die eben beschriebenen Fälle sind etwas ausführlicher behandelt worden, wobei die Persönlichkeit des Betreffenden etwas ausführlicher beschrieben wurde, vor allem deswegen, weil es sich bei jedem von ihnen um einen ganz bestimmten Typ des Sittlichkeitsverbrechers handelte. Bei den nunmehr zu be-

schreibenden Fällen wird hauptsächlich Wert auf den histologischen Befund gelegt werden.

8. Fall 1 R. H., Arbeiter, 27 Jahre: Dreimal wegen Notzucht vorbestraft. Letzte Strafe 3 Jahre Zuchthaus (Vergehen an Mädchen unter 14 Jahren). Kein Anhalt für Geschlechtskrankheiten (Wa. R. negativ). Starker Nikotin- und Alkoholabusus. Kastration am 17. 9. 1934.

Hodenuntersuchung: Aeußerlich o. B. Gewicht rechts 20,5 g, links 24,3 g.

Histologischer Befund: Beide Hoden gleich. Kanälchen weit, meist sich berührend, an einigen Stellen auseinandergerissen mit etwas desquamiertem Epithel. Spermatogenese lebhaft, einige Kanälchen leer. Bindegewebe mäßig entwickelt. Zwischenzellen klein bis mittelgroß, vereinzelt und gruppiert liegend, im allgemeinen gut abgrenzbar voneinander, mit runden bläschenförmigen Kernen. Kaum Pigment.

Fall 2 und Fall 3 siehe oben.

9. Fall 4 F. A., Bäcker, 36 Jahre: Mehrfach vorbestraft wegen Sittlichkeitsverbrechen an Mädchen unter 14 Jahren. Starker Alkohol- und Nikotinabusus. 1922 Lues, angeblich mehrere Schmierkuren gemacht. 10. 9. 1934 Wa. R. negativ, Mein.+, Kahn + · - Klinisch sprach nichts für Lues. Kastration am 19. 9. 1934.

Untersuchung der Hoden: Aeußerlich o. B. Gewicht rechts 24,5 g, links 25 g.

Histologische Untersuchung: Beide Hoden gleich. Kanälchen weit, z. T. eng aneinanderliegend, z. T. etwas auseinandergerissen. Kanälchenwand etwas verdickt, an manchen Stellen auffallend dünn, mit geringer Desquamation. Mittelmäßige Spermatogenese. Wenig interstitielles Bindegewebe. Zwischenzellen an einigen Stellen zu größeren Haufen gruppiert, meist mittelgroß, gut abgrenzbar mit runden bläschenförmigen, gut gefärbten Kernen.

10. Fall 5 A. G., Schlosser, 34 Jahre, verheiratet, ein Kind. Starke Onanie. Kein Alkohol, mäßiger Nikotinabusus. Für Geschlechtskrankheiten klinisch kein Anhalt (Wa. R. negativ). Keine Geistesstörungen. Zweimal wegen Erregung öffentlichen Aergernisses vorbestraft. Letzte Strafe ein Jahr Gefängnis wegen desselben Deliktes. Kastration am 20. 9. 1934.

Untersuchung der Hoden: Aeußerlich o. B. Gewicht rechts 21 g, links 21,5 g.

Histologische Untersuchung: Beide Hoden gleich. Kanälchen meist weit auseinanderliegend, mit z. T. verdickter Wand und Desquamation. Einige Kanälchen leer, in den meisten Spermatogenese. Im interstitiellen Bindegewebe viel Fett. Zwischenzellen besonders zentral in größeren Haufen gruppiert, klein

bis mittelgroß, meist gut voneinander abgrenzbar, mit gut gefärbten runden Kernen.

11. Fall 6 A. L., Viehhändler, 32 Jahre, unverheiratet. Starker Alkohol- und Nikotinabusus. Klinisch kein Anhalt für Geschlechtskrankheiten (Wa. R. negativ). Mehrfach wegen Vergehen an Mädchen unter 14 Jahren vorbestraft. Kastration am 20. 9. 1934.

Untersuchung der Hoden: Aeußerlich o. B. Gewicht rechts 29 g, links 28,5 g.

Histologischer Befund: Beide Hoden gleich. Meist sich berührende Kanälchen, an einigen Stellen durch reichlich entwickeltes Bindegewebe getrennt. In den meisten Kanälchen lebhafte Spermatogenese, einige Kanälchen mit verdünnter Wand und Desquamation, ohne erkennbare Spermatogenese. Zwischenzellen klein bis mittelgroß, verstreut und gruppiert, meist gut abgrenzbar mit gut gefärbten Kernen. Im Zwischengewebe etwas Fett und Pigment.

12. Fall 7 K. M., Musiker, 60 Jahre, verheiratet, 2 gesunde Kinder. Mit 18 Jahren Gonorrhoe. Starker Alkohol- und Nikotinabusus. Wa. R. negativ. Aerztliches Gutachten: Psychopath mit labilem Nervensystem. Trieb noch vorhanden. Nicht vorbestraft, jetzt wegen Sittlichkeitsverbrechen in fünf Fällen (Vergehen an Mädchen unter 14 Jahren) ein Jahr 6 Monate Gefängnis. Kastration am 27. 9. 1934.

Untersuchung der Hoden: Am linken Hoden etwa pfennigstückgroße Kapselschwiele. Gewicht rechts 21 g, links 18 g.

Histologische Untersuchung: Beide Hoden gleich. Hodenkanälchen z. T. sich berührend, z. T. weit auseinanderliegend. Kanälchenwand dünn. Geringe Spermatogenese. Spärliches Zwischengewebe mit mittelstarkem Pigment- und Fettgehalt. Zwischenzellen klein bis mittelgroß, verstreut und gruppiert liegend, meist gut voneinander abgrenzbar mit gut gefärbten Kernen.

13. Fall 8 F. L., Arbeiter, 40 Jahre, verheiratet. Klinisch kein Anhalt für Geschlechtskrankheiten (Wa. R. negativ). Kein Alkohol-, mäßiger Nikotinabusus. Wegen Diebstahl und Sittlichkeitsverbrechen (Vergehen an Mädchen unter 14 Jahren) vorbestraft. Letzte Strafe 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus wegen desselben Deliktes. Kastration am 27. 9. 1934.

Untersuchung der Hoden: Links erbsengroße Spermatocele. Gewicht rechts 23,5 g, links 25 g.

Histologischer Befund: Beide Hoden gleich. Kanälchen z. T. sich berührend, z. T. weit auseinanderliegend, teilweise Desquamation. Mittelmäßige Spermatogenese. Zwischenzellen verstreut und gruppiert liegend, z. T. mit verwaschenen Zellgrenzen, meist jedoch gut abgrenzbar. Im Zwischengewebe geringer Pigment- und Fettgehalt.

14. Fall 9 W. K., Kutscher, 26 Jahre, ledig. Klinisch kein Anhalt für Geschlechtskrankheiten (Wa. R. negativ). Starker Alkohol- und Nikotinabusus. Häufig Onanie. Viermal vorbestraft, davon zweimal wegen Sittlichkeitsverbrechen. Letzte Strafe wegen versuchter Notzucht ein Jahr 3 Monate Zuchthaus. Geistig beschränkt. Kastration am 27. 9. 1934.

Untersuchung der Hoden: Aeußerlich o. B. Gewicht rechts 24,5 g, links 24,5 g.

Histologischer Befund: Beide Hoden gleich. Kanälchen weit, z. T. sich berührend, z. T. weit auseinanderliegend, durch spärliches Bindegewebe getrennt. In den meisten Kanälchen lebhafte Spermatogenese. Einige Kanälchen auseinandergerissen mit Desquamation. Zwischenzellen mittelgroß, z. T. zerstreut, z. T. gruppiert mit gut gefärbten Kernen. Im Zwischengewebe spärlich Fett und Pigment.

15. Fall 10 O. Sch., Arbeiter, 37 Jahre, ledig. Klinisch kein Anhalt für Geschlechtskrankheiten (Wa. R. negativ). Starker Alkohol- und Nikotinabusus. Nach ärztlichem Gutachten angeborener erheblicher Schwachsinn und soziale Untüchtigkeit. Mehrfach wegen Bettelns, Diebstahl und Sittlichkeitsverbrechen vorbestraft. Letzte Strafe wegen versuchter Unzucht mit einem Kinde 9 Monate Gefängnis. Vergeht sich an Knaben und Mädchen unter 14 Jahren. Kastration am 29. 9. 1934.

Untersuchung der Hoden: Aeußerlich o. B. Gewicht rechts 12 g, links 11,5 g.

Histologische Untersuchung: Kanälchen im allgemeinen weit, mit verdickter Wand, meist sich berünrend, an einigen Stellen leichte Atrophie. Zwischengewebe beträchtlich vermehrt. Auffallend viele Zwischenzellen, meist zu größeren Haufen gruppiert, und zwar im linken Hoden mehr als im rechten. Im Zwischengewebe viel Pigmentablagerung und Fett. Mäßige Spermatogenese.

16. Fall 11 W. S., Arbeiter, 40 Jahre, verheiratet, drei eheliche Kinder, ein uneheliches Kind. Klinisch kein Anhalt für Geschlechtskrankheiten (Wa. R. negativ). Mäßiger Alkohol- und Tabakabusus. Aerztliches Gutachten: Leicht schwachsinnig. Wegen versuchter Notzucht und vollendeter Notzucht vorbestraft. Kastration am 29. 9. 1934.

Untersuchung der Hoden: Aeußerlich o. B. Gewicht rechts 14,5 g, links 14,5 g.

Histologischer Befund: Beide Hoden gleich. Kanälchen meist weit, mit verdickter Wand, meist sich berührend. An einigen Stellen stark atrophische Partien. Spermatogenese gering. Sehr viele Zwischenzellen, meist gruppiert, mit z. T. verwaschenen Zellgrenzen. Im Zwischengewebe mäßige Pigmentablagerung.

17. Fall 12 K. B., Arbeiter, 64 Jahre, verwitwet, mehrere Kinder. Starker Alkohol- und Nikotinabusus. In der Jugend viel Onanie getrieben. Angeblich 1920 mit Lues infiziert, mehrere Kuren gemacht, genaue Anzahl weiß er nicht (Lues-R. in allen Reaktionen negativ). Klinisch keine Anzeichen von Lues. Hypertonus (Blutdruck RR 240 110). Einmal wegen Sittlichkeitsverbrechen an Kindern unter 14 Jahren vorbestraft. Jetzt wegen Sittlichkeitsverbrechen in 2 Fällen (Mädchen unter 14 Jahren) 2¼ Jahr Gefängnis. Macht debilen Eindruck. Kastration am 3. 10. 1934.

Untersuchung der Hoden: Aeußerlich o. B. Gewicht rechts 28,5 g, links 28 g.

Histologische Untersuchung: Beide Hoden gleich. Kanälchen weit, meist sich berührend. Kanälchenwand enthält noch gut entwickeltes Epithel. In einigen Kanälchen noch recht lebhafte Spermatogenese. Im Zwischengewebe reichlich Fett- und Pigmentablagerung und mäßig viel Zwischenzellen von kleinerer bis mittlerer Größe.

18. Fall 13 K. Sch., Arbeiter, 47 Jahre. Kein Alkohol- und Nikotinabusus. Als junger Mann einmal mit Gonorrhoe infiziert. Klinisch kein Anhalt für Geschlechtskrankheiten (Wa. R. negativ). Im ganzen vierzehnmal vorbestraft, davon zweimal wegen Notzucht und zweimal wegen Sittlichkeitsverbrechen (Mädchen unter 14 Jahren). Kastration am 3. 10. 1934.

Untersuchung der Hoden: Aeußerlich o. B. Gewicht rechts 20 g, links 22 g.

Histologische Untersuchung: Beide Hoden gleich. Kanälchen meist sich berührend. In den meisten Kanälchen lebhafte Spermatogenese. An einigen Stellen leichte Atrophie. Zwischenzellen meist gruppiert, aber auch einzeln verstreut. Im Zwischengewebe viel Pigmentablagerung und Fett.

Fall 14 siehe oben.

19. Fall 15 W. E., Schneider, 45 Jahre, verheiratet, ein Kind. Bis zum 8. Jahr Bettnässer. Starker Alkohol- und Nikotinabusus. Klinisch kein Anhalt für Geschlechtskrankheiten (Wa. R. negativ). Mehrfach wegen Sittlichkeitsverbrechen (Mädchen unter 14 Jahren) vorbestraft. Nach ärztlichem Gutachten unauffälliger Geisteszustand. Kastration am 10. 10. 1934.

Untersuchung der Hoden: Aeußerlich o. B. Gewicht rechts 14,5 g, links 23,5 g.

Histologische Untersuchung: Beide Hoden gleich. Kanälchen weit, meist sich berührend. Lebhafte Spermatogenese. Im allgemeinen spärliche Zwischenzellen. Im Zwischengewebe wenig Pigmentablagerung.

20. Fall 16 H. M., Nieter, 45 Jahre, geschieden, keine Kinder. Kein Alkohol- und Nikotinabusus. Klinisch spricht nichts für

Geisteskrankheiten, ebenso nichts für Geschlechtskrankheiten (Wa. R. negativ). Im Kriege angeblich zweimal verschüttet. Im ganzen neunmal vorbestraft, davon achtmal wegen Sittlichkeitsverbrechen (Vergehen an Mädchen unter 14 Jahren). Jetzt wegen desselben Deliktes und wegen Erregung öffentlichen Aergernisses 3 Jahre Zuchthaus. Kastration am 11. 10. 1934.

Untersuchung der Hoden: Aeußerlich o. B. Gewicht rechts 25 g, links 23,5 g.

Histologischer Befund: Beide Hoden gleich. Weite Hodenkanälchen, meist sich berührend, mit mittelmäßiger Spermatogenese. Zwischenzellen in mittlerer Anzahl. Im Zwischengewebe geringe Pigmentablagerung.

21. Fall 17 K. F., Weber, 42 Jahre, geschieden (angeblich wegen Neigung zu Perversitäten). Kein Alkoholabusus, wenig Nikotinabusus. Keine Onanie. Mehrmals vorbestraft, jetzt wegen Sittlichkeitsverbrechen in 2 Fällen (Vergehen an Mädchen unter 14 Jahren) 3 Jahre Zuchthaus. Klinisch keine Anzeichen von Geschlechtskrankheiten (Wa. R. negativ). Kastration am 11. 10. 1934.

Untersuchung der Hoden: Aeußerlich o. B. Gewicht rechts 12,5 g, links 14 g.

Histologischer Befund: Im rechten Hoden mehr als im linken leicht atrophische Kanälchen. Im allgemeinen Kanälchen sich berührend, mit guter Spermatogenese. Zwischengewebe mäßig entwickelt, mit etwas Pigmentablagerung. Zwischenzellen meist zu kleineren Haufen gruppiert, gut abgrenzbar voneinander, klein bis mittelgroß, mit runden bläschenförmigen Kernen.

22. Fall 18 H. R., Friseur, 32 Jahre, ledig. 1928 und 1932 mit Gonorrhoe infiziert. Kein Alkohol-, mäßiger Nikotinabusus. Klinisch spricht jetzt nichts für Geschlechtskrankheiten (Wa. R. negativ). Wegen Sittlichkeitsverbrechen und Erregung öffentlichen Aergernisses vorbestraft. Jetzt 3 Jahre Zuchthaus wegen Sittlichkeitsverbrechen in 2 Fällen (Mädchen unter 14 Jahren). Nach ärztlichem Gutachten geistig minderwertig. Kastration am 15. 10. 1934.

Untersuchung der Hoden: Aeußerlich o. B. Gewicht rechts 19,5 g, links 10,5 g.

Histologischer Befund: Im linken Hoden stark atrophische Partien mit vermehrtem Zwischengewebe und großen Inseln von kleinen bis mittelgroßen, meist eng aneinanderliegenden Zwischenzellen. Einige noch gut erhaltene weite Kanälchen, mit mäßiger Spermatogenese. Im Zwischengewebe mäßige Pigmentablagerung. Im rechten Hoden weite Kanälchen, meist sich berührend, mit im allgemeinen lebhafter Spermatogenese und Zwischenzellen in mittlerer Anzahl. Im Zwischengewebe etwas Pigmentablagerung. Einige leere Kanälchen mit Desquamation.

Fall 19 siehe oben.

23. Fall 20 F. K., Invalide, 55 Jahre, verheiratet, ein Kind. Kein Alkohol-, mäßiger Nikotinabusus. Klinisch keine Anzeichen von Geschlechtskrankheiten (Wa. R. negativ). Nicht vorbestraft. Jetzt wegen Sittlichkeitsverbrechen (Vergehen an Knaben unter 14 Jahren, meist in Form von gemeinsamer Onanie) drei Jahre Gefängnis. Kastration am 19. 10. 1934.

Untersuchung der Hoden: Am linken Nebenhodenkopf vier kleine Zystchen. Gewicht rechts 13,5 g, links 16 g.

Histologische Untersuchung: Beide Hoden gleich. Kanälchen meist auseinanderliegend. Zwischengewebe vermehrt, mit vielen kleinen plasmaarmen Zwischenzellen. Geringe Spermatogenese. Mäßige Pigmentablagerung. Im allgemeinen mäßige Atrophie und Desquamation.

24. Fall 21 K. K., Arbeiter, 55 Jahre, ledig. Mäßiger Alkohol- und Nikotinabusus. Kein Anhalt für Geschlechtskrankheiten (Wa. R. negativ). Mehrfach vorbestraft, darunter einige Male wegen Sittlichkeitsverbrechen (Vergehen an Mädchen unter 14 Jahren). Kastration am 19. 10. 1934.

Untersuchung der Hoden: Am linken Nebenhodenkopf zwei längliche und ca. erbsengroße Cystchen. Gewicht rechts 16 g, links 16,5 g.

Histologische Untersuchung: Im linken Hoden, nahe der Peripherie, stärkere atrophische Partien mit vermehrtem Zwischengewebe. Im übrigen in beiden Hoden Kanälchen weit auseinanderliegend mit größeren Haufen meist kleinerer Zwischenzellen. Im Zwischengewebe viel Pigmentablagerung. Erhaltene mittelmäßige Spermatogenese.

25. Fall 22 M. G., Klavierbauer, 51 Jahre, verwitwet, mehrere Kinder. Kein Alkohol-, kein Nikotinabusus. Klinisch kein Anhalt für Geschlechtskrankheiten (Wa. R. negativ). Wegen Sittlichkeitsverbrechen an Mädchen unter 14 Jahren vorbestraft. Kastration am 22. 10. 1934.

Untersuchung der Hoden: Beide Hoden gleich. Kanälchen weit auseinanderliegend mit dünner Wand und Desquamation. Vermehrtes Zwischengewebe mit größeren Haufen meist mittelgroßer blaß gefärbter Zwischenzellen und Pigmentablagerung. Geringe Spermatogenese. An der Peripherie einige atrophische Partien.

26. Fall 23 A. F., Schneider, 47 Jahre. 1912 Tripper mit Hodenentzündung links. 1926 Typhus. Starker Alkoholabusus. Klinisch kein Anhalt für Geschlechtskrankheiten (Wa. R. negativ). Dreimal wegen Erregung öffentlichen Aergernisses vorbestraft, kommt angeblich nur im Trunk zu diesen Delikten. Kastration am 22. 10. 1934.

Untersuchung der Hoden: Aeußerlich o. B. Gewicht rechts 26 g, links 14 g.

Histologischer Befund: Im linken Hoden zahlreich zerstörte

Hodenkanälchen mit Desquamation und leicht vermehrtem Zwischengewebe. Einige noch gut erhaltene weite Kanälchen mit geringer Spermatogenese. Im rechten Hoden gut erhaltene weite Kanälchen, meist sich berührend. Mittelmäßige Spermatogenese. An der Peripherie einige auseinandergerissene Kanälchen mit Desquamation. Zwischenzellen klein bis mittelgroß, im allgemeinen blaß gefärbt. In beiden Hoden, links mehr als rechts, Pigmentablagerung.

27. Fall 24 F. J., Landwirt, 45 Jahre, verwitwet, drei Kinder. Kein Alkohol-, mäßiger Nikotinabusus. Klinisch kein Anhalt für Geschlechtskrankheiten (Wa. R. negativ). Im ärztlichen Gutachten wird sein außergewöhnlich großer Geschlechtstrieb betont. Einmal wegen Vergehen an 14jähriger Stieftochter vorbestraft. Jetzt wegen Vergehen an seinen beiden Söhnen (Knaben unter 14 Jahren) bestraft. Kastration am 26. 10. 1934.

Untersuchung der Hoden: Gewicht rechts 30,5 g, links 32 g.

Histologischer Befund: Beide Hoden gleich. Weite Hodenkanälchen, meist sich berührend, mit lebhafter Spermatogenese. Mittelmäßiges Zwischengewebe. Im allgemeinen wenig Zwischenzellen, meist zu kleineren Haufen gruppiert und von mittlerer Größe. Etwas Pigmentablagerung im Zwischengewebe.

28. Fall 25 F. S., Friseur, 61 Jahre, verheiratet, drei Kinder. Starker Alkoholabusus. Klinisch kein Anhalt für Geschlechtskrankheiten (Wa. R. negativ). Nach dem ärztlichen Gutachten kein Anhalt für Geistesstörung. Einmal wegen Sittlichkeitsverbrechen vorbestraft (Vergehen an Mädchen unter 14 Jahren). Jetzt wegen desselben Deliktes in mehreren Fällen drei Jahre Zuchthaus. Kastration am 26. 10. 1934.

Untersuchung der Hoden: Aeußerlich o. B. Gewicht rechts 23 g, links 21 g.

Histologischer Befund: Beide Hoden gleich. Meist weit auseinander gelegene Hodenkanälchen mit verdickter Wand und noch erhaltener Spermatogenese. Mäßig entwickeltes Zwischengewebe mit wenig Zwischenzellen. Mittelmäßige Pigmentablagerung im Zwischengewebe. Leicht atrophische Partien, besonders an der Peripherie.

29. Fall 26 R. W., Konditor, 47 Jahre, verheiratet, 9 Kinder. Klinisch kein Anhalt für Geschlechtskrankheiten (Wa. R. negativ). In der Schulzeit viel onaniert. Starker Alkoholabusus. Vorbestraft, jetzt wegen Sittlichkeitsverbrechen (Vergehen an der eigenen Tochter, einem Mädchen unter 14 Jahren) 2½ Jahre Zuchthaus. Angeblich noch starker Geschlechtstrieb. Kastration am 7. 11. 1934.

Untersuchung der Hoden: Aeußerlich o. B. Gewicht rechts 18,5 g, links 19 g.

Histologische Untersuchung: Kanälchen weit, im allgemeinen sich berührend. Mittelmäßiges Zwischengewebe mit

viel Pigmentablagerung. Zwischenzellen in mittlerer Anzahl, klein bis mittelgroß. Mittelmäßige Spermatogenese.

30. Fall 27 W. K., Kaufmann, 28 Jahre, ledig. Klinisch kein Anhalt für Geschlechtskrankheiten. Kein Alkohol-, mäßiger Nikotinabusus. Angeblich viel Onanie. Nach dem ärztlichen Gutachten geistig minderwertig, einfältig, beschränkt. Einmal vorbestraft wegen unsittlicher Berührung von Mädchen unter 14 Jahren. Jetzt wegen derselben Sache ein Jahr Gefängnis. Kastration am 7. 11. 1934.

Untersuchung der Hoden: Aeußerlich o. B. Gewicht rechts 17 g, links 18 g.

Histologischer Befund: Beide Hoden gleich. Weite Hodenkanälchen, meist sich berührend, mit lebhafter Spermatogenese. Mäßig entwickeltes Zwischengewebe mit Zwischenzellen in mäßiger Anzahl. Geringe Pigmentablagerung.

31. Fall 28 K. F., Arbeiter, 62 Jahre, verheiratet, 7 Kinder. Klinisch kein Anhalt für Geschlechtskrankheiten. Kein Alkohol- und Nikotinabusus. Seit drei Jahren stärkere Onanie, angeblich 3—4mal nachts. Mehrfach wegen Erregung öffentlichen Aergernisses vorbestraft. Keine Geistesstörung. Kastration am 4. 11. 1934.

Untersuchung der Hoden: Aeußerlich o. B. Gewicht rechts 19 g, links 19 g.

Histologischer Befund: Beide Hoden gleich. Kanälchen weit, meist auseinanderliegend, an vielen Stellen atrophisch. Vermehrtes Zwischengewebe mit viel Pigmentablagerung und etwas vermehrten Zwischenzellen von kleinerer bis mittlerer Größe. Noch vorhandene Spermatogenese.

32. Fall 29 H. K., Arbeiter, 37 Jahre, ledig. Klinisch kein Anhalt für Geschlechtskrankheiten. Mäßiger Alkohol- und Nikotinabusus. Viel Onanie. Fünfmal wegen Erregung öffentlichen Aergernisses vorbestraft. Nach ärztlichem Gutachten keine krankhafte Störung der Geistestätigkeit. Kastration am 9. 11. 1934.

Untersuchung der Hoden: Aeußerlich o. B. Gewicht rechts 16 g, links 17 g.

Histologischer Befund: Beide Hoden gleich. Weite Hodenkanälchen mit mäßiger Spermatogenese. Etwas vermehrtes Zwischengewebe mit zahlreichen, meist zu größeren Haufen gruppierten Zwischenzellen. Zwischenzellen klein bis mittelgroß.

33. Fall 30 A. G., Arbeiter, 36 Jahre, ledig. Im Kriege verschüttet. Kein Alkohol-, kein Nikotinabusus. Klinisch kein Anhalt für Geschlechtskrankheiten (Wa. R. negativ). Nach ärztlichem Gutachten leicht schwachsinnig, moralische Vorstellungen äußerst dürftig. Einmal wegen versuchter Notzucht, jetzt wegen vollendeter Notzucht bestraft (Notzucht an einem 24jährigen Mädchen). Kastration am 9. 11. 1934.

Untersuchung der Hoden: Der rechte Nebenhoden ist sehr dünn, 2½ cm lang. Am linken Nebenhoden der gleiche Befund, 1½ cm lang. Gewicht rechts 21 g, links 18 g.

Histologischer Befund: Im linken wie im rechten Hoden Kanälchen meist sich berührend, an einigen Stellen durch stärker entwickeltes faseriges zellreiches Bindegewebe getrennt. Gut entwickeltes generatives Epithel in den Kanälchen mit guter Spermatogenese. In manchen Kanälchen leichte Atrophie mit Desquamation. Zwischenzellen meist zu kleineren Haufen gruppiert, aber auch verstreut im Zwischengewebe liegend, klein bis mittelgroß, gut gefärbt mit runden bläschenförmigen Kernen.

Fall 31 siehe oben.

34. Fall 32 J. M., Arbeiter, 33 Jahre. Kein Alkohol- und Nikotinabusus. Klinisch kein Anhalt für Geschlechtskrankheiten (Wa. R. negativ). Wiederholt wegen Erregung öffentlichen Aergernisses und wegen Sittlichkeitsverbrechen an Mädchen unter 14 Jahren vorbestraft. Nach ärztlichem Gutachten Schwachsinn mittleren Grades. Kastration 17. 11. 1934.

Untersuchung der Hoden: An beiden Nebenhodenköpfen je eine etwa erbsengroße Cyste. Gewicht rechts 18 g, links 17 g.

Histologischer Befund: Beide Hoden gleich. Kanälchen weit, meist sich berührend, mit lebhafter Spermatogenese. Im reich entwickelten Zwischengewebe kleine bis mittelgroße, meist gruppiert liegende gut gefärbte Zwischenzellen mit rundem bläschenförmigen Kern. Geringe Pigmentablagerung.

35. Fall 33 M. W., Invalide, 39 Jahre. Starker Alkohol- und Nikotinabusus. Angeblich nie wissentlich geschlechtskrank, dagegen Wa.R. + − + + positiv. Klinisch keine Zeichen von Lues (Lues latens). Wegen Sittlichkeitsverbrechen, begangen an Mädchen unter 14 Jahren, vorbestraft. Kastration am 26. 11. 34.

Untersuchung der Hoden: Hoden äußerlich o. B. Gewicht rechts 20 g, links 19 g.

Histologischer Befund: Beide Hoden gleich. Kanälchen nur z. T. sich berührend, meist durch vermehrtes Zwischengewebe getrennt. Stärker entwickeltes faseriges Bindegewebe, in dem isoliert einige Kanälchen mit desquamiertem Epithel liegen. Mittelmäßige Spermatogenese. Zwischenzellen klein bis mittelgroß, meist gruppiert.

36. Fall 34 G. L., Architekt, 59 Jahre, verheiratet. Starker Alkohol- und Nikotinabusus. Vor dem Kriege angeblich einmal mit Gonorrhoe infiziert, klinisch kein Anhalt für Geschlechtskrankheiten (Wa. R. negativ). Angeblich viel Geschlechtsverkehr. Zwölfmal wegen Erregung öffentlichen Aergernisses vorbestraft. Neigt angeblich nur nach Alkoholgenuß zum Exhibitionismus. Jetzt ein Jahr drei Monate Zuchthaus. Kastration am 28. 11. 1934.

Untersuchung der Hoden: Aeußerlich o. B. Gewicht rechts 27 g, links 24 g.

Histologischer Befund: Beide Hoden gleich. Kanälchen weit, im allgemeinen sich berührend, an einigen Stellen jedoch durch stärker entwickeltes faseriges Bindegewebe getrennt. Einige leicht atrophische Kanälchen mit Desquamation. Noch erhaltene mittelmäßige Spermatogenese. Im Zwischengewebe reichlich Pigmentablagerung. Zwischenzellen meist gruppiert, von mittlerer Größe, gut gefärbt mit rundem bläschenförmigen Kern.

37. Fall 35 A. St., Arbeiter, 24 Jahre. Angeblich kein Alkohol- und Nikotinabusus. Klinisch kein Anhalt für Geschlechtskrankheiten (Wa. R. negativ). Nach ärtzlichem Gutachten Schwachsinn mittleren Grades. Wegen Sittlichkeitsverbrechen und versuchter Notzucht an Mädchen unter 14 Jahren bestraft. Kastration am 28. 11. 1934.

Untersuchung der Hoden: Aeußerlich o. B. Gewicht rechts 22 g, links 21 g.

Histologischer Befund: Beide Hoden gleich. Weite gut entwickelte sich berührende Hodenkanälchen mit im allgemeinen lebhafter Spermatogenese. An einigen Stellen leicht vermehrtes Zwischengewebe mit geringer Atrophie der Kanälchen und Desquamation. Zwischenzellen gut gefärbt, meist gruppiert liegend.

38. Fall 36 P. O., Arbeiter, 50 Jahre. Vom Militär angeblich wegen Epilepsie entlassen. Während des Krankenhausaufenthaltes jedoch kein Anfall beobachtet. Zweimal geschieden. Nach ärztlichem Gutachten geistig minderwertig, ohne moralische Vorstellungen. Kein Alkohol-, kein Nikotinabusus. Kein Anhalt für Geschlechtskrankheiten (Wa. R. negativ). Fünfmal wegen Sittlichkeitsverbrechen an Mädchen unter 14 Jahren verurteilt. Letzte Strafe 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus. Kastration am 30. 11. 1934.

Untersuchung der Hoden: Aeußerlich o. B. Gewicht rechts 22 g, links 22 g.

Histologischer Befund: Beide Hoden gleich. Kanälchen weit, meist durch reichliche Bindegewebsentwicklung getrennt mit noch erhaltener geringer Spermatogenese. In manchen Kanälchen Desquamation und leichte Atrophie. Im Zwischengewebe viel Fett- und Pigmentablagerung. Zwischenzellen meist klein, jedoch gut gefärbt.

39. Fall 37 O. S., Rentenempfänger, 54 Jahre, verwitwet, ein Kind. Angeblich starker Alkoholabusus. Nach dem Urteil mit 11 jährigem Mädchen Jahre hindurch geschlechtlich verkehrt. Dreimal wegen Sittlichkeitsverbrechen an Mädchen unter 14 Jahren vorbestraft. Letzte Strafe 2 Jahre Zuchthaus. Nach ärztlichem Gutachten renitent und einsichtslos, moralischer

Schwachsinn. Kastration am 30. 11. 1934.

Untersuchung der Hoden: Aeußerlich o. B. Gewicht rechts 24 g, links 20 g.

Histologischer Befund: Beide Hoden gleich. Einige atrophische Kanälchen mit Desquamation. Einige noch weite Kanälchen mit geringer Spermatogenese. Vermehrtes Zwischengewebe mit gut entwickelten mittelgroßen Zwischenzellen. Mittelmäßige Fett- und Pigmentablagerung im Zwischengewebe.

40. Fall 38 P. B., Arbeiter, 34 Jahre, verheiratet, ein Kind. Vater angeblich im Irrenhaus gestorben, woran ist nicht bekannt. Viel Geschlechtsverkehr und Onanie. Kein Anhalt für Geschlechtskrankheiten (Wa. R. negativ). Angeblich kein Alkohol-, aber starker Nikotinabusus. Nach ärztlichem Gutachten geistig unauffällig. Dreimal wegen Erregung öffentlichen Aergernisses vorbestraft. Letzte Strafe 9 Monate Gefängnis wegen Erregung öffentlichen Aergernisses. Kastration am 1. 12. 1934.

Untersuchung der Hoden: Aeußerlich o. B. Gewicht rechts 17 g, links 16 g.

Histologischer Befund: Beide Hoden gleich. Weite Hodenkanälchen, meist sich berührend mit lebhafter Spermatogenese. Mäßig entwickeltes Zwischengewebe mit mittelgroßem, meist gruppiert liegenden Zwischenzellen. Etwas Pigmentablagerung im Zwischengewebe.

41. Fall 39 H. K., Arbeiter, 34 Jahre, verheiratet. Angeblich mäßiger Alkohol- und Nikotinabusus. Viel Onanie. Kein Anhalt für Geschlechtskrankheiten (Wa. R. negativ). Mehrfach wegen Erregung öffentlichen Aergernisses vorbestraft. Geistig unauffällig. Kastration am 1. 12. 1934.

Untersuchung der Hoden: Aeußerlich o. B. Gewicht rechts 21 g, links 19,5 g.

Histologischer Befund: Beide Hoden gleich. Auffallend viele Kanälchen mit dünner Wand und Desquamation. Geringe Spermatogenese. Kanälchen nur z. T. sich berührend. Im mäßig entwickelten Zwischengewebe geringe Pigmentablagerung und kleine bis mittelgroße gut gefärbte Zwischenzellen.

42. Fall 40 E. H., Buchbinder, 46 Jahre, ledig. Angeblich starker Alkohol- und Nikotinabusus. Viel Onanie. Kein Anhalt für Geschlechtskrankheiten (Wa. R. negativ). Nach ärztlichem Gutachten geistig minderwertig, ohne jegliche moralische Vorstellungen. Mehrfach wegen Sittlichkeitsverbrechen an Mädchenn unter 14 Jahren vorbestraft. Kastration am 10. 12. 1934.

Untersuchung der Hoden: Aeußerlich o. B. Gewicht rechts 19 g, links 18 g.

Histologischer Befund: Beide Hoden gleich. Weite Kanälchen, sich größtenteils berührend mit lebhafter Spermatogenese.

Einige Kanälchen mit verdünnter Wand und Desquamation. Mäßig entwickeltes Zwischengewebe mit ganz geringer Pigmentablagerung. Wenig Zwischenzellen, klein bis mittelgroß, gut gefärbt, meist zu kleineren Haufen gruppiert.

43. Fall 41 A. L., Arbeiter, 28 Jahre, ledig. Kein Anhalt für Geschlechtskrankheiten (Wa. R. negativ). Angeblich mäßiger Alkohol- und Nikotinabusus. Wegen Sittlichkeitsverbrechen an Mädchen unter 14 Jahren vorbestraft. Nach ärztlichem Gutachten geistig minderwertig. Kastration am 14. 12. 1934.

Untersuchung der Hoden: Aeußerlich o. B. Gewicht rechts 20 g, links 18 g.

Histologischer Befund: Beide Hoden gleich. Kanälchen weit, z. T. sich berührend. An einigen Stellen durch stärker entwickeltes faseriges Bindegewebe getrennt. Lebhafte Spermatogenese. Im mäßig entwickelten Zwischengewebe gut entwickelte und gut gefärbte kleine bis mittelgroße verstreut und zu kleineren Haufen gruppiert liegende Zwischenzellen. An einigen Stellen etwas Pigment.

44. Fall 42 J. P., Händler, 38 Jahre, ledig. Starker Alkohol- und Nikotinabusus. Angeblich 5—6 Lueskuren gemacht. Infektionsdatum kann er nicht mehr genau angeben. Nie Schreiben, Rechnen und Lesen gelernt. Zwölfmal vorbestraft wegen Raub, Betrug, Diebstahl und wegen Notzucht und Vergehen an Mädchen unter 14 Jahren. Verschiedene Male in Beobachtung von Irrenanstalten gewesen. Nach ärztlichem Gutachten ein moralisch minderwertiger, schwachsinniger Mensch, der seinem gesteigerten Geschlechtstrieb nicht die nötigen Hemmungen entggenzusetzen vermag. Wa.R. + − − + positiv, aber klinisch keine Anzeichen von Lues. Letzte Strafe wegen versuchter Notzucht an einem erwachsenen Mädchen 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus. Kastration am 10. 12. 1934.

Untersuchung der Hoden: Aeußerlich o. B. Gewicht rechts 23 g, links 21 g.

Histologischer Befund: Weite Kanälchen, an einigen Stellen durch vermehrtes faseriges Bindegewebe getrennt. In manchen Kanälchen leichte Atrophie mit Desquamation. In den erhaltenen Kanälchen lebhafte Spermatogenese. Im mäßig entwickelten Zwischengewebe kleine bis mittelgroße meist zu kleineren Haufen gruppiert liegende Zwischenzellen in mäßiger Anzahl. Geringfügige Pigmentablagerung.

Fall 43 siehe oben.

45. Fall 44 K. H., Arbeiter, 37 Jahre, ledig. Kein Anhalt für Geschlechtskrankheiten (Wa. R. negativ). Angeblich mäßiger Alkohol- und Nikotinabusus. Nach ärztlichem Gutachten Schwachsinn leichteren Grades. Mehrfach wegen Sittlichkeitsverbrechen an Mädchen unter 14 Jahren vorbestraft. Kastration am 14. 12. 1934.

Untersuchung der Hoden: Aeußerlich o. B. Gewicht rechts 19 g, links 19,5 g.

Histologischer Befund: Beide Hoden gleich. Kanälchen meist weit auseinanderliegend mit stärker entwickeltem faserigen und zellreichen Bindegewebe. An einigen Kanälchen deutliche Rückbildung des generativen Epithels (Atrophie mittleren Grades). Wenig Zwischenzellen, klein bis mittelgroß, gut gefärbt, meist zu kleineren Haufen gruppiert. Geringe Pigmentablagerung im Zwischengewebe.

46. Fall 45 W. B., Arbeiter, 49 Jahre, geschieden, 3 Kinder. Viermal wegen Sittlichkeitsverbrechen an Mädchen unter 14 Jahren vorbestraft. Kein Anhalt für Geschlechtskrankheiten (Wa. R. negativ). Angeblich kein Alkoholabusus, mäßiger Nikotinabusus. Nach ärztlichem Gutachten ein geistig minderwertiger Mensch, der an Schwachsinn leidet. Letzte Strafe wegen Sittlichkeitsverbrechen in 6 Fällen begangen an Mädchen unter 14 Jahren 10 Jahre Gefängnis. Kastration am 17. 12. 1934.

Untersuchung der Hoden: Beide Hoden durch fibröse Stränge mit den Hodenhüllen verwachsen. Gewicht rechts 25 g, links 27 g.

Histologische Untersuchung: Beide Hoden gleich. Kanälchen weit, meist sich berührend, an einigen Stellen durch etwas vermehrtes faseriges und zellreiches Bindegewebe getrennt. Mäßige Spermatogenese. Mäßig viel Zwischenzellen, meist zu kleineren Haufen gruppiert, aber auch einzeln im Zwischengewebe liegend, klein bis mittelgroß und gut gefärbt. Etwas Pigmentablagerung im Zwischengewebe.

47. Fall 46 H. Sch., Arbeiter, 27 Jahre, ledig. Kein Anhalt für Geschlechtskrankheiten (Wa. R. negativ). Kein Alkohol- und Nikotinabusus. Angeblich viel Onanie getrieben. Zweimal wegen Sittlichkeitsverbrechen an Mädchen unter 14 Jahren vorbestraft. Letzte Strafe wegen Sittlichkeitsverbrechen in drei Fällen begangen an Knaben unter 14 Jahren (gegenseitige Onanie) 2 Jahre Gefängnis. Nach dem ärztlichen Gutachten handelt es sich bei Sch. um einen Schwachsinn mittleren Grades. Kastration am 17. 12. 1934.

Untersuchung der Hoden: Am rechten Nebenhodenkopf eine gestielte, etwa bohnengroße wasserklare Cyste. Gewicht rechts 19 g, links 15 g.

Histologischer Befund: Beide Hoden gleich. Kanälchen weit, gut entwickelt, meist sich berührend mit lebhafter Spermatogenese. An der Peripherie einige atrophische Kanälchen mit Desquamation. Im mäßig entwickelten Zwischengewebe mäßig viel Zwischenzellen, klein bis mittelgroß, meist gruppiert liegend.

48. Fall 47 R. B., Arbeiter, 37 Jahre, ledig. Kein Anhalt für Geschlechtskrankheiten (Wa. R. negativ). Angeblich kein Alkohol-, dagegen starker Nikotinabusus. Einmal wegen Sittlichkeitsverbrechen begangen an Knaben unter 14 Jahren vorbestraft. Letzte Strafe wegen Sittlichkeitsverbrechen begangen an Knaben unter 14 Jahren 1 Jahr 5 Monate Zuchthaus. Nach ärztlichem Gutachten leicht schwachsinnig. Kastration am 17. 12. 1934.

Untersuchung der Hoden: Aeußerlich o. B. Gewicht rechts 24 g, links 19 g.

Histologischer Befund: Beide Hoden gleich. Kanälchen weit, meist durch stärker entwickeltes Bindegewebe getrennt. In einigen Kanälchen dünne Wände mit Desquamation. Mittelmäßige Spermatogenese. Im leicht vermehrten Zwischengewebe mäßig viel Zwischenzellen von kleinerer bis mittlerer Größe. Geringe Pigmentablagerung im Zwischengewebe.

Fall 48 siehe oben.

49. Fall 49 O. H., Kutscher, 27 Jahre, ledig, kein Anhalt für Geschlechtskrankheiten (Wa. R. negativ). Mäßiger Alkohol- und Nikotinabusus. Wegen Sittlichkeitsverbrechen vorbestraft. Letzte Strafe wegen Vergehen an Knaben unter 14 Jahren (angeblich gegenseitige Onanie). Nach ärztlichem Gutachten geistig minderwertig und schwachsinnig. Kastration am 20. 12. 1934.

Untersuchung der Hoden: Aeußerlich o. B. Gewicht rechts 24 g, links 23 g.

Histologischer Befund: Beide Hoden gleich. Kanälchen weit, meist sich berührend mit lebhafter Spermatogenese. Im mäßig entwickelten Zwischengewebe mäßig viel Zwischenzellen von kleinerer bis mittlerer Größe, meist zu kleineren Haufen gruppiert.

50. Fall 50 W. Sch., Kaufmann, 59 Jahre, ledig. Kein Anhalt für Geschlechtskrankheiten (Wa. R. negativ). Starker Alkohol- und Nikotinabusus. Früher in der Jugend viel Onanie getrieben. Viel Geschlechtsverkehr mit Frauen gehabt. Vielfach vorbestraft, darunter auch mehrmals wegen Sittlichkeitsverbrechen. Letzte Strafe wegen Sittlichkeitsverbrechen in zwei Fällen 3 Jahre Zuchthaus (Vergehen an Knaben unter 14 Jahren). Nach ärztlichem Gutachten ist Sch. ein renitenter, einsichtsloser Mensch, der zu Widerspruch und Aufbrausen neigt. Kastration am 22. 12. 1934.

Untersuchung der Hoden: Aeußerlich o. B. Gewicht rechts 20 g, links 22 g.

Histologischer Befund: Beide Hoden gleich. Atrophie mittleren Grades. In vielen Kanälchen Desquamation, die durch vermehrtes faseriges Bindegewebe getrennt sind. An einigen

Stellen noch gut erhaltene weite Kanälchen mit geringer Spermatogenese. Im vermehrten Zwischengewebe sehr viel Pigmentablagerung, mäßig viel Zwischenzellen, von kleinerer bis mittlerer Größe, meist gruppiert liegend.

In den eben beschriebenen Fällen ist neben dem histologischen Befund auch besonderer Wert auf die Hodengewichte gelegt worden. Rößle fand bei einem Material von 500 Fällen im Alter von 18—45 Jahren ein Gesamtdurchschnittsgewicht der Hoden von 34,5 g, wobei zu betonen ist, daß es sich um sonst gesunde Individuen gehandelt hatte, die plötzlich aus dem Leben geschieden sind. Andere Untersuchungen stammen von Jaffé und Berberich, die ein Gesamtdurchschnittsgewicht der Hoden von 40—60 g angeben. A. E. Sitzen, dessen Untersuchungen an gesunden Männern im Alter von 18—45 Jahren vorgenommen wurden, die innerhalb eines Tages nach einer Verwundung starben, gibt das Durchschnittsgewicht der Hodensubstanz mit 49 g an. Unsere eigenen Untersuchungen ergaben Werte, die in folgender Tabelle zusammengefaßt sind:

Alter	Zahl der Fälle	Durchschnittsgewicht
21—25 Jahre	2	39,1 g
26—30 „	8	46,3 g
31—40 „	17	40,8 g
41—50 „	11	42,2 g
50—65 „	12	39,5 g

Das ergibt also an 50 Fällen im Alter von 23—64 Jahren ein Durchschnittsgewicht von 41,4 g. Das Ergebnis entspricht ungefähr den bisher veröffentlichten Untersuchungen, wenngleich es gegenüber den Untersuchungen von Rößle etwas erhöht erscheint. Bei der Bestimmung der Hodengewichte ist der Zeitpunkt der Wägung nach der Operation zu berücksichtigen, da der Hoden als ein äußerst empfindliches Organ sehr starken Gewichtsschwankungen durch Wasserverlust ausgesetzt ist (Rößle). Bei unseren Untersuchungen wurden die Hoden — wie schon eingangs erwähnt — in der ersten Stunde nach der Operation gewogen. Das größte ermittelte Hodengewicht betrug bei Fall 3 68,75 g, das niedrigste Gewicht war das von Fall 14 mit 23 g, allerdings stammte das erste Gewicht von einem 30jährigen, das letzte von einem 63jährigen Mann. Zwischen diesen beiden Gewichten beobachteten wir in den von uns untersuchten 50 Fällen sehr starke Gewichtsunterschiede. Eine Beziehung zwischen Hodengewicht und Schwere des Deliktes konnten wir nicht feststellen. Die von uns ermittelten Gewichte kommen denen von anderen Autoren (Rößle, Jaffé, Sitzen) ungefähr gleich.

Bei den histologischen Befunden der Hoden fanden wir in den 50 Fällen, die im Alter von 23—64 Jahren standen, Spermatogenese, wenn sie auch in manchen Fällen gering war. An den

Zwischenzellen konnten wir keine atypischen Veränderungen feststellen, auch nicht in den Fällen 31 und 43, die als typisch Homosexuelle erwiesen waren. Insbesondere fanden wir in beiden Fällen nicht jene histologischen Veränderungen, wie sie Steinach als typisch für den homosexuellen Hoden angegeben hat. In den beiden Hodenpaaren waren die Zwischenzellen weder verringert, noch im Sinne der Steinach'schen F-Zellen verändert, wenngleich eine gewisse Atrophie des samenbildenden Anteils in einigen Hodenbezirken zu beobachten war. Letztere ist von Steinach ebenfalls als ein Kriterium des homosexuellen Hodens beschrieben worden. Wir müssen uns aber im letzten Falle speziell auf Grund der übrigen von uns beobachteten histologischen Hodenbefunde der Ansicht Slotopolskys und Stieves anschließen, die beide vereinzelte atrophierende Abschnitte in den Tubuli jedes menschlichen Hodens beschrieben, ebenso wie beide Autoren und auch C. Benda die Steinach'schen F-Zellen als typisches Kriterium des homosexuellen Hodens verneinen. In den übrigen Fällen, auch nicht in jenen des reinen Exhibitionismus, konnten wir irgendwelche pathologischen Veränderungen finden, die typisch für die Art des Sexualdeliktes gewesen wären. Gröbere Veränderungen im Sinne einer stärkeren Atrophie fanden wir nur im Fall 14, einem 63jährigen Mann, der wegen Sittlichkeitsverbrechen und Erregung öffentlichen Aergernisses mehrmals bestraft wurde. Diese Veränderungen sind wohl mehr im Sinne einer Altersatrophie zu deuten.

Zusammenfassung.

Es wurden 50 Hodenpaare von kastrierten mehr oder minder schweren Sittlichkeitsverbrechern histologisch untersucht und gewogen. Es war zu untersuchen, ob sich in der Hodenstruktur irgendwelche pathologischen Veränderungen fanden, die als typische für den Hoden des Sexualverbrechers anzusehen gewesen wären. In dieser Beziehung ist das Ergebnis negativ ausgefallen, da wir keine typischen Veränderungen nachweisen konnten. Wir müssen deshalb die von Slotopolsky und Ch. Wolf erhobenen histologischen Hodenbefunde von Sexualverbrechern bestätigen.

Zum Schluß möchte ich Herrn Prof. Dr. Rößle für Uebernahme des Referates und Herrn Medizinalrat Dr. Schlegel für Ueberlassung des Materials verbindlichst danken.

Literaturangabe.

C. Benda: Bemerkungen zur normalen und pathologischen Histologie der Zwischenzellen des Menschen und der Säugetiere. Archiv für Frauenkunde und Eugenetik 1921 Heft 7.

Müller-Heß, V., u. Wiethold, F.: Die ärztlich bedeutsamen Aenderungen und Ergänzungen des Strafgesetzes. Münch. Med. Wochenschr. Nr. 45, 1934.

Rößle u. Roulet: Maß und Zahl in der Pathologie, Bd. 5 d. Pathologie u. Klinik in Einzeldarstellung, Berlin 1932.

Sitzen, A. E.: Zur Kenntnis des Normalen. Ztschr. f. Konstitutionslehre, 16, H. 3, 1931.

Slotopolsky, B., u. Schinz, R.: Histologische Beobachtungen am menschlichen Hoden. Virchows Archiv 248, H. 1/2, 1924.

Slotopolsky, B., u. Schinz, R.: Histologische Hodenbefunde bei Sexualverbrechern. Virchows Archiv für pathol. Anatomie und Physiologie Bd. 257, 1925.

Stieve, H.: Entwicklung, Bau, Bedeutung der Keimdrüsenzwischenzellen. Ergebnisse der Anatomie und Entwicklungsgeschichte 23, 1; 1922.

Stieve, H.: Harn- und Geschlechtsapparat, 2. Teil: Männliche Genitalorgane aus dem Handbuch d. mikroskop. Anatomie d. Menschen, Berlin 1930.

Wolf, Ch.: Die Kastration bei sexuellen Perversionen und Sittlichkeitsverbrechen des Mannes, Zürich 1934.

Lebenslauf.

Ich, Konrad Seefeldt, evangelischer Konfession, wurde am 13. Januar 1908 als Sohn des Strafanstaltsinspektors Robert Seefeldt in Stettin geboren. Nach dreijährigem Besuch der Knabenmittelschule in Wronke, Provinz Posen, besuchte ich ein Jahr die Oberrealschule in Bromberg und von 1920 bis Ostern 1928 die 6. Oberrealschule in Berlin, an der ich das Abitur bestand. Die ersten 6 Semester studierte ich Medizin an der Universität Berlin, an welcher ich nach dem 5. Semester das ärztliche Vorexamen bestand. Das 7. Semester studierte ich in Rostock und die letzten vier klinischen Semester wieder an der Universität Berlin. Am 6. Februar 1934 bestand ich das ärztliche Staatsexamen mit dem Urteil „Gut" in Berlin. Während des Praktischen Jahres war ich 2 Monate im Krebsinstitut der Charité Berlin und die übrige Zeit im staatlichen Krankenhaus am Untersuchungsgefängnis Berlin-Moabit tätig. Am 7. Februar 1935 wurde ich als Arzt approbiert.

Buchdruckerei Bruno Vergin
Berlin SW68, Alte Jakobstr. 23/24